

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstraße 36 • 10178 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 IFG 2016 - 18

Bearbeiterin: Frau Dr. Sawall
Zimmer: 0230

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstraße 36, 10178 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-996400
Vermittlung +49 30 4664-0
Quer 99400-99

Fax: Durchwahl +49 30 4664-996099
E-Mail: sandra.sawall@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 12. Mai 2016

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Anzahl der schriftlichen Verwarnungen nach §2 Abs. 1, §1 Abs. 2, § 49 StVO; §24 StVG; 2.1 BKat; §19 OWiG in Berlin [#16452]

Kosteninformation

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 20. April 2016

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

in der o.g. E-Mail beantragen Sie nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung der Anzahl der Verkehrsdelikte aufgrund des vorschriftswidrigen Benutzens des Gehwegs mit einem Fahrrad, sowie Auskunft über die totale Höhe des Verwarngeldes p.a. aufgrund dieser Straftat. Des Weiteren bitten Sie um Aufgliederung dieser Delikte nach Stadtteilen bzw. um die entsprechenden Daten aus den Jahren 2010 bis 2015.

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Anzahl der ausgesprochenen Verwarnungen wegen des Tatbestandes der verbotswidrigen Benutzung des Gehwegs bzw. der verbotswidrigen Benutzung des Gehwegs, wobei Andere behindert wurden bzw. der verbotswidrigen Benutzung des Gehwegs, wodurch Andere gefährdet wurden, ist systembedingt nur für den Zeitraum der letzten 12 Monate recherchierbar. Frühere Zeiten sind nicht mehr ermittelbar.

Für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2016 können die Anzahl und Höhe der Verwarnungsgelder sowie deren Verteilung auf die einzelnen Bezirke entsprechend der Anfrage zusammengestellt werden.

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bhf. Alexanderplatz

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin
Konto 137-106

Bankleitzahl
10010010

Die von Ihnen begehrte Information ist nicht vom Anspruchsgegenstand des IFG umfasst. Ein Anspruch auf eine bestimmte, nach Kriterien des Antragstellers geordnete Zusammenstellung von vorhandenen Informationen besteht nicht. Die Zusammenstellung würde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen.

Kosteninformation

Die Wahrnehmung Ihres Informationsrechts ist gemäß § 16 IFG gebührenpflichtig.

Nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 101), Tarifstelle 1004 a) betragen die Kosten für eine einfache schriftliche Aktenauskunft 5,- bis 100,- Euro.

Für die verwaltungsmäßigen Ermittlungs- und Recherchetätigkeiten nach den in Ihrer Anfrage mitgeteilten Parametern würde ein zeitlicher Aufwand von vier Arbeitsstunden entstehen. Hierfür würde voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr erhoben, welche auf den Höchstsatz der Rahmengebühr von 100,- Euro zu begrenzen wäre. Als Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung nach dem Zeitaufwand würden die Stundensätze für den gehobenen Dienst gemäß des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A - H 1346 – 4/2014 vom 19. Mai 2014 angesetzt.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sawall